

Richtlinien Masterarbeit im Joint Medical Master UniLU/UZH

Allgemein

Diese Richtlinien regeln spezifische Aspekte der Masterarbeit für Studierende im Luzerner Track bzw. Joint Medical Master UniLU/UZH (JMM). Weitere verbindliche Dokumente sind die Studien- und Prüfungsordnung (StuPo) für den Joint Degree Masterstudiengang in Humanmedizin «Joint Medical Master» sowie die dazugehörige Wegleitung. Detaillierte Informationen zur Masterarbeit finden sich im Handbuch Masterarbeit der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich (MeF).

Themenwahl und Themenbörse

Ab dem 3. Bachelorjahr können Studierende ein Projekt für ihre Masterarbeit auswählen. Dabei gibt es drei Möglichkeiten:

- a) Die Studierenden wählen ein Projekt der Luzerner Themenbörse. Die aktuellen Projekte sind jeweils auf der Lernplattform aufgeführt. Es findet jährlich ein Themenbörsenabend an der Universität Luzern statt, an welchem die Projekte vorgestellt werden. Im Anschluss können die Studierenden sich bei den Projektanbietenden bewerben.
- b) Die Studierenden suchen sich selbst ein Projekt und eine Leitungsperson der Universität Luzern (siehe StuPo § 22) oder der Universität Zürich.
- c) Die Studierenden suchen sich selbst ein Projekt mit einer externen Leitungsperson. Dazu braucht es vorgängig einen Antrag an das Studiendekanat der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin der Universität Luzern.

Administrativer und zeitlicher Ablauf der Masterarbeit

Administrativer Ablauf

Die Durchführung der Masterarbeit wird durch die Genehmigung der vollständig ausgefüllten und von allen Parteien unterzeichneten Masterarbeitsvereinbarung verbindlich. Die Vereinbarung muss im Studiendekanat (medizin@unilu.ch) als PDF-Datei eingereicht werden. Die Genehmigung erfolgt durch das Studiendekanat und ist Voraussetzung für die spätere Anerkennung der Masterarbeit. Es kann eine Überarbeitung der Vereinbarung verlangt werden.

Die fertige Masterarbeit muss im Studiendekanat (medizin@unilu.ch) als PDF-Datei zusammen mit der «Checkliste für Studierende» und dem «Beurteilungsformular» eingereicht werden. Nach der definitiven Genehmigung der Masterarbeit durch die Masterarbeitskommission erhalten die Studierenden sowie Leitungs- und Betreuungspersonen schriftlich Bescheid.

Zeitlicher Ablauf

Aktivität	Zeitpunkt
(1) Eröffnung Themenbörse auf Lernplattform	Anfangs Oktober; zeitgleich zur Infoveranstaltung Masterarbeit der MeF
(2) Themenbörsenabend an der Universität Luzern	Ca. 1 Woche nach der Infoveranstaltung Masterarbeit der MeF
(3) Einreichung der Vereinbarung	Bis spätestens 31. Mai im 4. Studienjahr
(4) Einreichung der Masterarbeit	Bis spätestens 31. Oktober im 6. Studienjahr
(5) Letztmöglicher Abgabetermin einer revidierten Fassung der Masterarbeit	Bis spätestens 30. April im 6. Studienjahr

Hinweise: Die Themenbörse ist über die Sommermonate geschlossen. In dieser Zeit werden neue Projekte gesucht und bestehende überprüft. Der Themenbörsenabend richtet sich primär an Studierende im 3. Bachelorjahr sowie Studierende im 4. Studienjahr, welche noch kein Projekt haben.

Vorbereitung auf die Masterarbeit

Als Einführung und zur Vorbereitung auf die Masterarbeit finden im Curriculum diverse Lehrveranstaltungen statt.

Leitung und Betreuung einer Masterarbeit

Die Leitung und Betreuung der Masterarbeit sind in der StuPo (§ 22) geregelt.

Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung der Masterarbeit sind in der StuPo (§§ 23-24) geregelt.

Ombudsstelle

Bei administrativen Fragen oder Problemen zwischen Studierenden und Leitungs-/Betreuungspersonen steht das Studiendekanat zur Verfügung. Das Vorgehen bei juristischen Beschwerden oder Problemen ist in der StuPo (§ 31) geregelt.

Vorlagen

Alle Dokumente müssen korrekt ausgefüllt, rechtzeitig und in digitaler Form eingereicht werden. Die aktuellen Versionen aller Vorlagen finden sich auf der Lernplattform.

Genehmigt durch die Fakultätsversammlung am 05. Mai 2025.